

Herrlesberg-Treff

Satzung des nicht eingetragenen Vereins

§ 1 Name und Zweck des nicht eingetragenen Vereins

Der Name des Vereins ist „Stadtteiltreff Herrlesberg“ kurz „Herrlesbergtreff“. Ziel des Vereins ist die Organisation und Durchführung der Aktivitäten des Stadtteiltreffs. Dieser schafft einen sozialen Mittelpunkt im Stadtteil Herrlesberg, steht aber allen Bürger*innen offen, ganz im Sinne der Empfehlungen der städtischen Sozialkonzeption. „Die Bewohner*Innen nutzen und gestalten die vielfältigen Angebote der Begegnung, Bildung, sportlicher Betätigungen, Integration in den Häusern.“ Der Verein verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen.

§ 2 Sitz des Vereins

Stäudach 88, 72074 Tübingen

§ 3 Vereinsvorstand

Der erste Vorstand des Vereins wurde durch die Gründungsversammlung am 24.11.2021 gewählt. Der Vereinsvorstand besteht aus einer Person und zwei Stellvertretungen. Für künftige Vorstandswahlen ist die Mitgliederversammlung zuständig. Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre. Aufgabe des Vorstands: Der Vorstand vertritt den Verein nach außen und fällt die notwendigen Beschlüsse zwischen den Mitgliederversammlungen. Die Mitglieder des Vorstands sind einzelvertretungsberechtigt.

§ 4 Mitglieder

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch die Arbeitstreffen (vgl. § 6) und kann in jeder Sitzung erfolgen. Die Namen der aufgenommenen Mitglieder werden im Sitzungsprotokoll festgehalten. Mitglieder im Verein können volljährige Bürger*innen oder in Lustnau aktive Vereine werden. Die Mitgliederverwaltung wird vom Vorstand geführt.

§ 5 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und die Stellvertretung (zwei Personen), sie nimmt den Finanzbericht und Tätigkeitsbericht des Vorstands zur Kenntnis und beschließt über den Haushalt und über die Grundzüge der Vereinsarbeit. Sie wählt außerdem eine Person, die die Finanzen verwaltet. Sie tagt mindestens einmal im Jahr. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt spätestens 14 Tage vor der Versammlung. Der Vorstand lädt schriftlich per Mail unter Nennung der Tagesordnung ein.

§ 6 Arbeitstreffen – Arbeitsebene

Zwischen den Mitgliederversammlungen finden je nach Bedarf Arbeitstreffen statt. Die Mitglieder des Arbeitstreffens sind von der Mitgliederversammlung gewählt, diese sind: der Vorstand, die Stellvertretung, und die Finanzverwaltung, Mitglieder sind willkommen. Die Arbeitstreffen erledigen die laufenden Geschäfte. Sie übernehmen die Organisation der verschiedenen Vorhaben des Vereins. Die Beschlüsse, die in den Arbeitstreffen gefasst werden, werden in einem Protokoll festgehalten. Wenn weitere Mitglieder des Vereins Aufgaben übernehmen, handeln sie in Abstimmung mit den

Arbeitstreffen. Für anfallende Beschlüsse des Vereins außerhalb der Gremiensitzungen ist der Vorstand zuständig, nach vorheriger Rücksprache mit den Mitgliedern des Arbeitstreffens.

§ 7 Finanzen

Der Verein beantragt jährlich Mittel für seine Arbeit bei der Stadt Tübingen. Der Vorstand verfasst den Antrag.

Der Verein kann Mitgliedsbeiträge erheben. Über deren Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

Weitere Einnahmequellen sind Spenden. (Spenden an einen nicht eingetragenen Verein können nicht beim Finanzamt geltend gemacht werden.)

Die Kontoführung erfolgt über ein vereinseigenes Konto. Die Kontovollmacht liegt beim Vorstand und bei der für die Finanzverwaltung zuständigen Person. Diese wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

Finanzplanung: Die konkrete Planung und Beschlussfassung über Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Vorstand, seine Stellvertretung und die Finanzverwaltung des Vereins.

Der jährliche Finanzbericht wird vom Vorstand in Kooperation mit der Person, die die Finanzen verwaltet, erstellt und der Mitgliederversammlung vorgelegt.

Rechenschaftsbericht an die Stadt: Die Stadt erhält jährlich einen Finanz- und Tätigkeitsbericht. Dieser wird vom Vorstand verantwortet.

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 25.02.2026 beschlossen.